

**TOP 6**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	08.05.2017	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Pfalzmarktweg, Zuwegung zum Gemüsegroßmarkt, Gemarkung Maxdorf, Mutterstadt und Ruchheim - Genehmigung der Finanzierungsbeteiligung der Stadt Ludwigshafen  
Erhöhung der Maßnahmekosten –zusätzliche Grunderwerbskosten**

Vorlage Nr.: 20174142

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die zusätzlich erforderlichen Kosten für den Grunderwerb zur Durchführung der Maßnahme Pfalzmarktweg, Zuwegung zum Gemüsegroßmarkt in Höhe von 241.500 EUR werden genehmigt

Damit erhöht sich der von der Stadt zu tragenden Kostenanteil von 955.000 EUR auf 1.196.500 EUR.

## 1. Vorbemerkungen

Die Herstellung der neuen Zuwegung zum Pfalzmarkt westlich von Ruchheim wird durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (DLR) federführend bearbeitet. Für die Maßnahme Pfalzmarktweg liegen seit dem 27.07.2015 der Planfeststellungsbeschluss und damit das erforderliche Baurecht vor.

Die Genehmigung der erforderlichen Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 700.000 EUR erfolgte durch den Bau- und Grundstücksausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2009.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung der 28.09.2015 einer Erhöhung der Kostenbeteiligung der Stadt um 200.000 EUR zugestimmt.

Für den zum Umfang des ursprünglichen Flurbereinigungsverfahrens zusätzlich vorgenommenen Ausbau des Wegeabschnittes des Kreuzgrabens, zwischen der Süd-West-Umgehung Ruchheim und der Fußgönheimer Straße, wurde eine Erhöhung um 55.000 EUR entsprechend der Zuständigkeitsordnung vom Baudezernenten genehmigt.

Damit betragen die derzeit genehmigten Kosten für die Durchführung der Maßnahme 955.000 EUR.

Die Maßnahme ist zum größten Teil fertiggestellt. Es ist geplant die verbleibenden Restarbeiten und den Ausbau des Bahnübergangs „Pfalzmarktweg/Rhein-Haardtbahn“ in der 2. Jahreshälfte 2017 durchzuführen.

## 2. Begründung und Beschreibung der Leistungen

Mit Schreiben vom 28.03.2017 teilt das DLR mit, dass die vorab geschätzten Baukosten der Maßnahme nach derzeitigem Stand in dem bisher genannten Kostenrahmen bleiben.

Allerdings werden zusätzlich Mittel für die Finanzierung des Grunderwerbs erforderlich, die bisher noch nicht bekannt waren. Diese Kosten sind nicht zuwendungsfähig und belaufen sich auf 483.000 Euro, die jeweils zur Hälfte durch den Kreis und die Stadt zu finanzieren sind.

## 3. Kosten

	Kosten Juni 2015 (aktualisiert)
<b>Bisherige Gesamtkosten</b> <small>(Stand März 2017)</small>	4.060.000 EUR
Zusätzliche Grunderwerbskosten	483.000 EUR
<b>Aktualisierte Gesamtkosten</b>	<b>4.543.000 EUR</b>

#### 4. Finanzierung

Kostenträger	Bisher	Neu	Mehrkosten
Zuschüsse des Landes 55% der zuwendungsfähigen Kosten ohne Gründerwerbskosten und Ingenieurhonorare	2.105.000 EUR	2.105.000 EUR	0 EUR
Beteiligung Dritter LBM	100.000 EUR	100.000 EUR	0 EUR
Anteil Landkreis Ohne Anteil an dem Ausbau des Weges „Kreuzgraben“	900.000 EUR	1.141.500 EUR	241.500 EUR
Anteil Stadt Einschl. Anteil an dem Ausbau des Weges „Kreuzgraben“	955.000 EUR	1.196.400 EUR	241.500 EUR
Insgesamt	4.060.000 EUR	4.543.000 EUR	483.000 EUR

#### 5. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
Bis 2017	580.000 EUR	
2017	577.200 EUR	EUR
2018	39.300 EUR	EUR

#### 6. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2017 auf der Investitionsnummer 0444128010 Mittel wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2017	326.200 EUR *)	

\*) einschl. Haushaltsreste in Höhe von 47.200 EUR.

Es wurde die Übertragung der Haushaltsreste von 2016 auf 2017 beantragt. Die Übertragung der Haushaltsreste muss vom Stadtrat genehmigt werden.

Die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zusätzlich benötigten kassenmäßigen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt:

Invest.-Nr 0444129907	200.000 Euro	kassenmäßig für 2017
Invest.-Nr 0444015007	50.000 Euro	kassenmäßig für 2017
Invest.-Nr 0444014407	39.300 Euro	VE

Eine Freigabe der Mittel durch den Kämmerer kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.